



Egelsbach

- [Kontakt](#) | [Kleinanzeigen](#) | [Private Kleinanzeige inserieren](#) | [Mediadaten](#)

[Home](#) | [Politik](#) | [Wirtschaft](#) | [Sport](#) | [Gesellschaft](#) | [Kultur](#) | [Vereine](#) | [Leserbriefe](#)

- weitere Regionalteile -




>>



## Einzelansicht des Artikels

### Egelsbach - Politik

## „ILS untauglich“

Egelsbach (DZ/hs) – Die nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts zum Flugzeug-Absturz vom 1. März mit fünf Toten vom Nutzerausschuss des örtlichen Flugplatzes erhobene Forderung nach Einführung eines instrumentengestützten Anflugverfahrens (ILS) kritisiert ein Leser scharf:

„Gemäß dem Statusbericht wurde der Absturz dadurch verursacht, dass die Piloten auf die automatischen Warnungen zu spät und nicht richtig reagiert haben. Der Behauptung, dass ein ILS-Anflugverfahren solche Fehler verhindern könne, ist nicht zu folgen. Vielmehr gelten sowohl bei Anflügen nach Sichtflugregeln (VFR) als auch bei Anflügen nach Instrumentenflugregeln (IFR) bestimmte Mindestbedingungen hinsichtlich Wind, Wetter und optischer Sichtweite. Setzt sich der Pilot darüber hinweg, wird sowohl ein nach VFR als auch ein nach IFR durchgeführter Anflug unsicher.“

Würde ein Instrumenten-Landesystem installiert werden, dann gäbe es in dem von der Deutschen Flugsicherung (DFS) nicht kontrollierten Luftraum um den Egelsbacher Flugplatz sowohl nach Sichtflug- als auch nach Instrumentenflugregeln fliegende Luftfahrzeuge. Ein solcher ‚Mischbetrieb‘ ohne übergeordnete Verkehrskontrolle ist eine sicherheitstechnisch hanebüchene Vorstellung. Deren Verwirklichung würde für die Sicherheit in der Luft ebenso wie für die Sicherheit der unterhalb dieses Luftraums lebenden und arbeitenden Bevölkerung ein untragbares Risiko bedeuten.

Wenn man diese Hintergründe kennt, entpuppt sich die Forderung nach Einführung von ILS als untauglicher Versuch, dies mit dem tragischen Tod von fünf Flugreisenden zu begründen. Dass diese post mortem dafür erhalten sollen, den unter anderem durch ein ILS genährten Expansionsbestrebungen der Hessischen Flugplatz GmbH und ihrer Nutznießer stattzugeben, halte ich für verwerflich.“

Rainer Hoffmann (per E-Mail), Rödermark

Drucken | PDF Seite empfehlen .....  Artikelübersicht

